

Amt für Stadtplanung, Umwelt und Verkehr

Sitzungsdrucksache Nr. 217/2007  
-öffentliche Sitzung-**B e s c h l u s s v o r l a g e****TOP: Bebauungsplan Nr. 809 "Gewerbegebiet südlich Heedfeld", 1. Änderung;  
Auslegungsbeschluss****Vorgesehene Beratungsfolge:**

Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt

**Termine:**

05.12.2007

**Beschlussvorschlag:**

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 809 "Gewerbegebiet südlich Heedfeld", nebst beigefügter Begründung einschließlich des Umweltberichts für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

## Finanzielle Auswirkungen:

Einmalige Ausgaben:	€
Lfd. jährliche Ausgaben:	€
Deckung:	HHSt.

Der Stadt Lüdenscheid entstehen durch die Änderung des Bebauungsplanes voraussichtlich nur Verwaltungskosten. Die Planungskosten für die Bebauungsplanänderung trägt als Verursacher der Planung der ansiedlungswillige Betrieb. Dies gilt auch für die originär mit seinem Vorhaben verbundenen gutachterlichen Untersuchungen.

## Grundlage der Aufgabe:

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe. Sie erfolgt auf der Grundlage des § 1 Abs. 3 BauGB sowie des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt vom 10.10.2007.

**Begründung:**

Ziel der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 809 „Gewerbegebiet südlich Heedfeld“ ist es, aufgrund großflächiger Grundstücksparzellierungen eine bisher geplante Erschließungsstraße entfallen zu lassen, die überbaubaren Grundstücksflächen neu zu ordnen und die maximal zulässigen Gebäudehöhen für die Errichtung eines Hochregallagers zu erhöhen. Gleichzeitig wird für einen Teil der Baugebiete die Niederschlagswasserversickerung in einer dafür vorgesehenen Fläche festgesetzt.

Den Einleitungsbeschluss zu dieser Bebauungsplanänderung hat der Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt am 10.10.2007 gefasst. Der Umring des Plangebietes der 1. Änderung hat sich gegenüber dem Stand des Aufstellungsbeschlusses auf den gesamten Geltungsbereich des ursprünglichen Bebauungsplanes Nr. 809 „Gewerbegebiet südlich Heedfeld“ erweitert. Dies war aus Gründen der Zuordnung der geänderten Kosten für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen notwendig.

Anlass, Ziel und Zweck der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 809 „Gewerbegebiet südlich Heedfeld“ wurden am 12.11.2007 in einer Öffentlichkeitsbeteiligung erläutert. Der Ablauf und der Inhalt dieser Bürgeranhörung sind aus der Niederschrift, die als Anlage beigefügt ist, entnehmbar.

Lüdenscheid, den 26.11.2007

In Vertretung:

gez. Theissen  
Beigeordneter

Anlagen:

- Begründung zum Bebauungsplan Nr. 809 „Gewerbegebiet südlich Heedfeld“, 1. Änderung einschließlich Umweltbericht
- Niederschrift über die Öffentlichkeitsbeteiligung